

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 3 (1946)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Statistik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Grundbesitz der Stadtgemeinden

Frägt man nun noch nach der Beschaffung der Gelder für die Durchführung einer zielbewussten Bodenpolitik, so wird man diese naturgemäß aus solchen Abgaben aufbringen, die aus der Besteuerung des Landumsatzes und hier besonders aus dem Wertzuwachs des Bodens flüssig werden. Bei jedem Grundstückverkauf soll neben der normalen staatlichen Umsatzsteuer, eine Wertzuwachssteuer erhoben werden. Diese Steuer, die meist zwischen 20 bis 50 % des Mehrwertes liegt, fliesst in den Grundstückfonds. Sie ist eine glänzende, leider noch zu wenig beachtete bodenpolitische Massregel. Diese Steuer hat bedeutsame Folgen; sie trifft besonders den Spekulanten und zwingt diesen zum verhältnismässig billigen Verkauf des Landes oder dann zur Abgabe eines grossen Teiles des Gewinnes zuhanden des Grundstückfonds.

Von dem Grundbesitz der Gemeinden nimmt das Schulareal eine Sonderstellung ein. Es gibt Städte ohne Stadtwälder,

ohne Landwirtschaftsreserve, ohne Siedlungsland, Städte ohne Schularreal gibt es selbstverständlich nicht. Die Grösse des Schularreals richtet sich nach der Schüler- und Klassenzahl. Da die Schülerzahl in direkter Beziehung zur Einwohnerzahl steht, lassen sich die Schulflächen, in direkte Beziehung zur Einwohnerzahl bringen. Die Zeichnung 22 enthält die Absolutwerte der Schulzahlen und die Abbildung 23 die Angaben pro 1000 Einwohner.

Die unterste Darstellung enthält die Fläche des Schularreals, die zweite die Anzahl Schulhäuser, die dritte die Klassenzahl und die oberste die Anzahl der Volksschüler (Primar- und Sekundarschüler). Die Streuung der einzelnen Stadtangaben ist klein und beträgt nur wenige Procente. Betrachtet man beispielsweise eine Stadt von 300 000 Einwohnern, so stellt man fest, dass hier 30 ha Schulfläche, 65 Schulhäuser mit 680 Klassen benötigt werden. Die Schülerzahl beträgt im Mittel 25 000. Die Zeichnung 23 dient der feineren Berechnung. Sie zeigt durch ihre fast horizontalen Kurven, die nur am Anfang leicht aufgebogen sind, den für alle Stadtgrössen geltenden starren Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Schularreal.

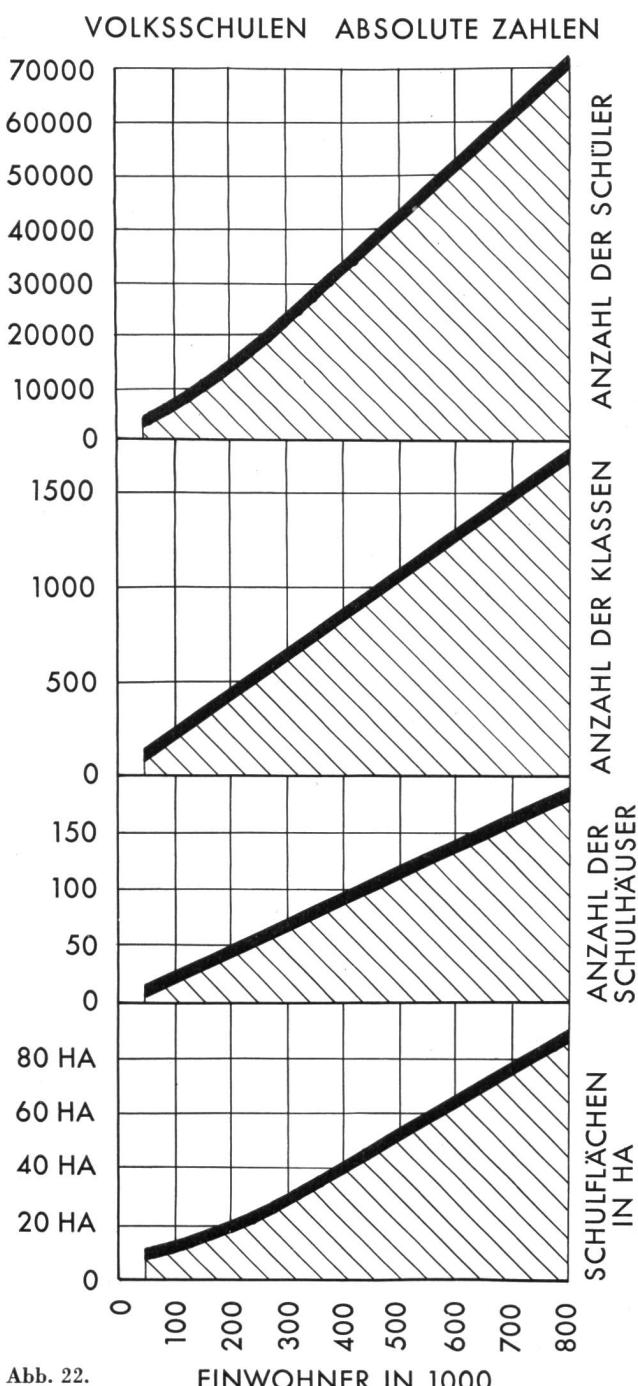


Abb. 22.

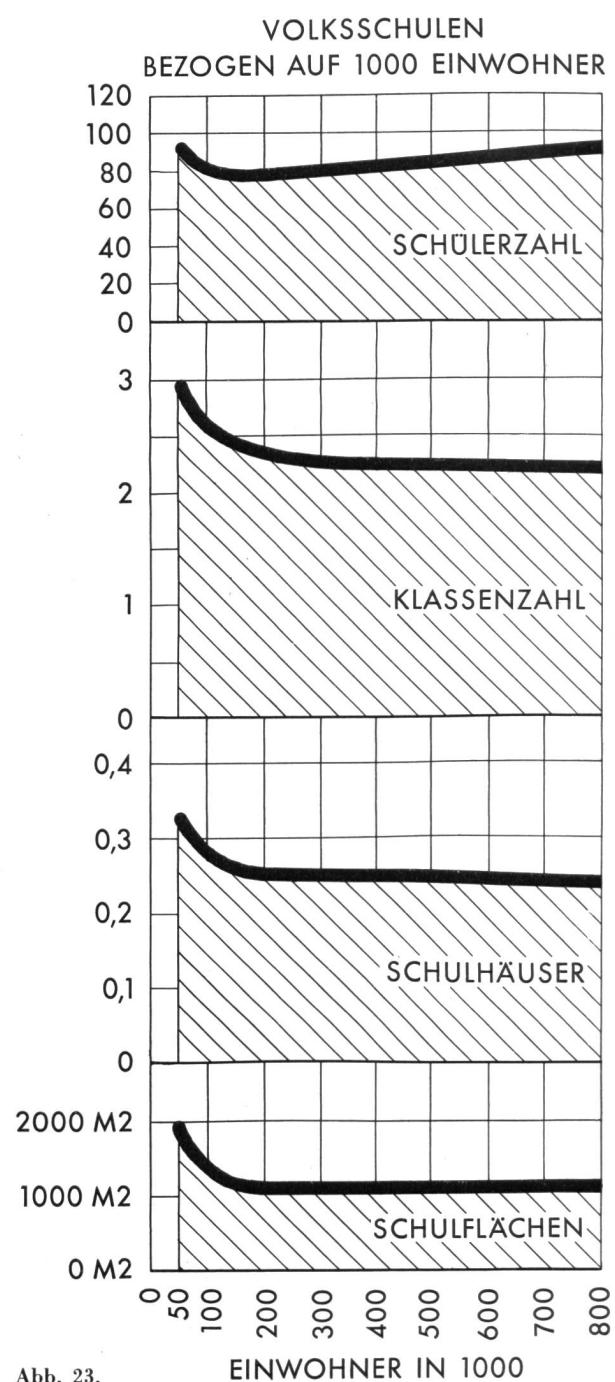


Abb. 23.